

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule Koblenz			
Ggf. Standort	RheinMoselCampus, Koblenz			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Keramik-Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	X	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10 Studierende pro Semester / 20 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	21.10.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 11): Das Qualifikationsprofil des Studiengangs muss sich in den relevanten Studiendokumenten (bspw. Diploma Supplement) widerspiegeln und sollte analog auch für die Außendarstellung eingesetzt werden.

Auflage 2 (Kriterium 12): Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, in welchen Modulen die übergeordneten Qualifikationsziele wie Nachhaltigkeitsbewusstsein oder gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein aufgegriffen werden.

Auflage 3 (Kriterium 12): Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit muss für wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftlich-orientierte Arbeiten vereinheitlicht werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Das Profil der Hochschule Koblenz besteht gemäß Selbstbericht in einem multidisziplinär ausgerichteten Angebot von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen.

Der Studiengang „Keramik-Wirtschaftsingenieurwesen“ wird durch die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und bauen-kunst-werkstoffe angeboten. Der Standort Höhr-Grenzhausen der Hochschule Koblenz ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht stark auf technische Keramik spezialisiert. Aufgrund der semesterweisen Aufteilung der Lehrinhalte der Wirtschaftswissenschaften und Keramiktechnik findet der Studiengang abwechselnd an den Standorten Höhr-Grenzhausen und Koblenz statt.

Die Studiengangskonzeption orientiert sich an bereits angebotenen Studiengängen der Hochschule Koblenz, zum Beispiel Wirtschaftsingenieurwesen oder Bauingenieurwesen.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung und eine zwölfwöchige berufsfeldorientierte praktische Vorbildung, welche bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen werden muss. Eine bereits absolvierte Ausbildung kann auf die berufspraktische Tätigkeit angerechnet werden. Weiterhin bestehen Möglichkeiten zur Zulassung von beruflich qualifizierten Personen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat auf Basis der eingereichten Unterlagen einen guten Eindruck des zur Begutachtung vorgelegten Studiengangs erhalten. Einzelne Fragen, die sich nicht direkt aus den vorgelegten Unterlagen erschlossen haben, wurden auf schriftlicher Basis geklärt.

Die angestrebten Qualifikationsziele sind plausibel und nachvollziehbar, gleichwohl spiegeln sich diese aus Sicht der Gutachtergruppe nicht in ausreichendem Umfang in den studiengangsrelevanten Dokumenten wider. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Aufgrund der angestrebten geringen Anzahl der Studierenden und auf Basis der Erfahrung aus anderen Studiengängen geht die Gutachtergruppe von einem guten Betreuungsverhältnis aus. Sowohl die personellen als auch die sächlichen Ressourcen sind gut geeignet und ausreichend, um den Studiengang auf einem adäquaten Niveau durchzuführen.

Etwas Sorge hat die Gutachtergruppe aufgrund der Studiengangskonzeption, die eine semesterweise abwechselnde Beschäftigung mit wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten vorsieht. Auf diese Weise wird das integrative Denken, das die Studierenden, die später an Schnittstellen arbeiten werden, benötigen, aus Sicht der Gutachtergruppe wenig gestärkt. Hier wäre es ratsam schon früher im Curriculum integrative Fächer vorzusehen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	5
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	7
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	8
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	15
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Vollzeit angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung neun bis zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang, der sowohl ingenieur- als auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte aufweist, und somit den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen ist. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im ersten Semester erlernen die Studierenden gemäß Selbstbericht die naturwissenschaftlichen Grundlagen und die Grundlagen in den Ingenieurbereichen. Diese werden im zweiten Semester durch betriebswirtschaftliche Grundlagen ergänzt. Pro Semester werden sechs Module belegt. Diese Aufteilung ist auch im dritten und vierten Semester vorgesehen. Im fünften Semester sind drei technische Wahlmodule zu wählen, im sechsten Semester stehen Wahlmodule aus dem ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich offen. Das siebte Semester ist einer Praxisphase sowie der Bachelorarbeit vorgehalten. Alle Module haben eine Dauer von einem Semester. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen sowie Laborpraktika vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß den Modulbeschreibungen haben die Wahlpflichtmodule einen Umfang von 1 CP mit der Angabe, dass eine Studienleistung als Prüfungsleistung abzulegen ist (z. B. Module WE02 Anorganische Bindemittel).

Es ist geplant eine relative Note auf dem Diploma Supplement auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 CP vorgesehen, von denen 30 auf jedes Semester entfallen. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der Projektphase umfassen alle Module fünf oder zehn Leistungspunkte.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung liegt einem Leistungspunkt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Begutachtung war die curriculare Umsetzung und die Verzahnung der wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalte.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung qualifizierter Akademiker/innen, die sowohl im keramiktechnischen als auch im wirtschaftlichen Bereich für Unternehmen im Raum Koblenz tätig werden. Dementsprechend erlernen die Studierenden gemäß Selbstbericht die theoretischen und methodischen Grundlagen für wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Arbeiten. Weiterhin werden sie gemäß den Ausführungen der Hochschule in die Lage versetzt, sich stetig weiterzubilden. Durch das Studium erlernen die Studierenden, Entscheidungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu treffen. Sie sollen Sozial- und Methodenkompetenzen sowie überfachliche Kompetenzen erlernen.

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs sollen bspw. in folgenden Tätigkeitsbereichen arbeiten: Projektierung, Projektmanagement, Montage und Inbetriebsetzung im Anlagenbau, Produktion, Fertigung und Planung, Kapazitätsplanung, Qualitätsmanagement, Technischer Vertrieb und technisches Marketing, Prozessmanagement oder IT-Projekte im technischen Umfeld.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gesamtkonzept des Studienprogramms ist plausibel und nachvollziehbar und wendet sich an eine sehr spezielle Studierendengruppe, die Wirtschaftsingenieurwesen mit einem Schwerpunkt auf Keramik studieren möchte. Das Studienprogramm entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorniveau, da den Studierenden sowohl Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Betriebswirtschaft als auch im Bereich Ingenieurwesen mit spezifischem Fokus auf Keramik vermittelt werden. Zusätzlich ist der Erwerb von verschiedenen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen curricular vorgesehen. Die Sozialkompetenz wird durch Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Planspiele angeregt, die Methodenkompetenz wird ebenfalls in Gruppenarbeiten trainiert. Die Studierenden erhalten eine wissenschaftliche Befähigung und können im Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudium aufnehmen, wobei das Bachelorstudienprogramm als unmittelbar berufsqualifizierend angelegt ist.

Mit Modulen wie „Keramik“, „Phasenlehre“ oder „Kristallographie“ des Fachbereiches baukunst-werkstoffe wird von Beginn des Studiums an das Qualifikationsziel einer Schwerpunktsetzung im Bereich Keramik innerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens angestrebt. Damit werden die Studierenden frühzeitig befähigt, industrielle Anforderungen dieses

Technologiebereiches zu erkennen, sich die notwendigen Kompetenzen anzueignen und diese im Rahmen der Praxisphasen anzuwenden.

Da die Einrichtung des Studienprogramms auf Bedarfe in Unternehmen zurückging, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Die zukünftigen beruflichen Tätigkeiten der Studierenden werden von der Hochschule in keramiktechnischen und wirtschaftlichen Bereichen und Schnittstellen zwischen diesen gesehen – dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Besonders positiv scheint die enge Verknüpfung zu den Unternehmen in der Region. Hier kann man davon ausgehen, dass am aktuellen Stand der Technik und Produktionsprozessen gelehrt wird. Die Studierenden bringen dann auch ihre Erfahrungen aus den Praktika mit und können so Theorie und Praxis verbinden. Wenn das Netzwerk zu den Betrieben immer aktuell gehalten wird und die Rückmeldungen in die Lehre mit einfließen, sehen die Gutachter die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit als guten Einstieg in das spätere Berufsleben als gegeben an.

Dadurch, dass den Studierenden das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft vermittelt werden soll und angestrebt ist, dass die Studierenden dies in ihren an das Studium anschließenden beruflichen Tätigkeiten umsetzen, werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Studium per se gefördert.

Allerdings findet sich das von der Hochschule schlüssig beschriebene Qualifikationsprofil weder in den relevanten Studiendokumenten noch in der Außenkommunikation des Studiengangs wieder. Hier besteht aus Sicht der Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs muss sich in den relevanten Studiendokumenten (bspw. Diploma Supplement) widerspiegeln und sollte analog auch für die Außendarstellung eingesetzt werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Es ist curricular vorgesehen, dass sich die wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Inhalte in den ersten vier Semestern semesterweise abwechseln. Im vierten und fünften Semester können die Studierenden Wahlpflichtmodule belegen. Das sechste und siebte Semester dient dem Praxisbezug und beinhaltet eine Praxisphase sowie die Bachelorarbeit. Als Lehr- und Lernformen sind insbesondere Vorlesungen, Übungen und Laborübungen vorgesehen.

Die aktive Einbindung der Studierenden wird gemäß den Ausführungen der Hochschule in der schriftlichen Beantwortung der Gutachterfragen durch ein Kleingruppenkonzept umgesetzt:

Indem Lehrveranstaltungen teilweise doppelt angeboten werden, soll das Lehren in kleinen Gruppen erfolgen und die Lehrenden sollen individuell auf die Fragestellungen der Studierenden eingehen können. Zudem sollen die Gruppenarbeiten zum studierendenzentrierten Lehren und Lernen beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele, Abschlussgrad und Curriculum sind kohärent zueinander. Das Curriculum des Studienprogramms zeichnet sich durch ein gutes Fächerangebot für die Technik verbunden mit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre aus. Semesterweise wird entweder Wirtschaft oder Technik gelehrt. Nachteilig an der semesterweisen Aufteilung ist allerdings, dass insbesondere in den ersten Semestern keine Vernetzung der beiden Wissenschaften miteinander erfolgt und somit das integrative Denken der Studierenden zwischen den beiden Fachdisziplinen nicht gefördert wird. Die Hochschule führt dazu aus, dass gegen Ende des Studiums durch Schwerpunktmodule und praktische Studienarbeiten die Vernetzung zunimmt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies eine mögliche Studiengangskonzeption, berücksichtigt man allerdings, dass die Studierenden später an Schnittstellen der Keramiktechnik und Betriebswirtschaft arbeiten sollen, wäre es ratsam, schon früher im Curriculum integrierende Fächer vorzusehen. In diesem Sinne wäre eine integrative Problembearbeitung im Rahmen des Curriculums wünschenswert. Bspw. könnten industrielle Fallstudien aus den Betrachtungsrichtungen Technologie, Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit parallel bearbeitet werden. Dazu bedarf es jedoch einer Abstimmung bzw. Anpassung der Module.

Der Wahlbereich beinhaltet die Wahl von zwei Schwerpunktmodulen mit je zehn CP im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, was den Studierenden ermöglicht, sich entsprechend ihrer Interessen zu entwickeln. Der technische Wahlbereich beschränkt sich auf ein Modul mit fünf CP zur interessengeleiteten Erweiterung des Kompetenzprofils der Studierenden. Um eine gewisse Bandbreite der technischen Keramiken im Pflichtbereich abzudecken, sind im technischen Bereich keine weiteren Wahlmöglichkeiten schaffbar. Das ist plausibel.

Dass Fächer wie „Mathematik 2“, „Keramik 2“ sowie „Werkstoffkunde 2“ keinerlei Teilnahmevoraussetzungen erfordern, ist auch durch Beantwortung des Fragenkatalogs nicht nachvollziehbar. Ggf. sollten hier die Inhalte und Bezeichnungen der Module angepasst bzw. spezifiziert werden oder die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt und in der Prüfungsordnung verankert werden (z. B. Modul „Mathematik 1“ als Voraussetzung für „Mathematik 2“).

Die praktische Studienphase ist erst im siebten Semester geplant, in Ergänzung zur Bachelorarbeit. Somit wird ein längerer Einsatz in einem Unternehmen ermöglicht, indem beide Module aufeinanderfolgend absolviert werden. Dies kommt dem Unternehmen und damit indirekt den Studierenden entgegen, jedoch ergeben sich auch Nachteile: Frühe praktische Erfahrungen im Studienverlauf ermöglichen es, die Theorie an der Praxis zu reflektieren. Des Weiteren bietet es Vorteile, unterschiedliche Unternehmen während des Studiums kennenzulernen und die eigenen Wunschvorstellungen mit den Möglichkeiten abzugleichen. Ggf. könnten zusätzliche Kontakte mit der Praxis zu einem früheren Zeitpunkt zusätzlich in das Curriculum integriert werden.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den üblichen Formaten und sind angemessen. Die Dokumentation der Modulinhalt und -ziele im Modulhandbuch ist allerdings unzureichend. Laut Aussage der Hochschule finden sich besonders übergeordnete Qualifikationsziele wie

Nachhaltigkeitsbewusstsein und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein in verschiedenen Modulen über die Einbindung aktueller Forschungsinhalte wieder. Dies ist bisher nicht im Modulhandbuch dokumentiert und muss nachgeholt werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, die Modulbeschreibungen der beiden beteiligten Fachbereiche aneinander anzugleichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, in welchen Modulen die übergeordneten Qualifikationsziele wie Nachhaltigkeitsbewusstsein oder gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein aufgegriffen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre wünschenswert, schon früher im Curriculum die wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Denkweise in die Module zu integrieren.

Wo sinnvoll, wäre es ratsam, Teilnahmevoraussetzungen für Module wie zum Beispiel Mathematik 2 oder Keramik 2 in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Es wäre hilfreich, die Modulbeschreibungen der beiden beteiligten Fachbereiche aneinander anzugleichen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule gibt an, über ein Netzwerk mit internationalen Partnerhochschulen zu verfügen, das die Mobilität der Studierenden erleichtern soll. Es besteht kein explizites Mobilitätsfenster, gemäß Selbstbericht ist ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester möglich. Es bestehen gemäß § 19 der Prüfungsordnung Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen. Für Auslandsaufenthalte soll gemäß Selbstbericht idealerweise ein Learning Agreement geschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat sich explizit dafür entschieden, kein Mobilitätsfenster auszuweisen, stattdessen soll Mobilität in jedem Semester in Form von Auslandsaufenthalten oder Auslandspraktika ermöglicht werden, ganz nach Bedarfen der Studierenden. Dieses Konzept ist nachvollziehbar, erfordert jedoch einen höheren Aufwand für Mobilität. In § 19 der Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln definiert, die die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regeln. Ein Learning Agreement wird immer dann geschlossen, wenn angestrebt ist, die im Ausland erworbenen CP auf das Studium anzurechnen.

Die Hochschule ermöglicht jedoch auch frei organisierte Auslandsaufenthalte abseits von Kooperationsverträgen. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert.

Hier ergibt sich ein Vorteil der semesterweisen Abwechslung von wirtschaftlichen und technischen Modulen, da so nicht zwingend eine ausländische Hochschule mit einem ähnlichen Studiengangskonzept ausgewählt werden muss, sondern jede Hochschule, an der Wirtschaftswissenschaften gelehrt werden, in Frage kommt, so dass die Auswahl größer ist. Trotzdem könnte die Studiengangsleitung durch den Abgleich von Studieninhalten mit Partnerhochschulen bereits gezielt für einen Auslandsaufenthalt geeignete Semester ausweisen und damit die Hürden für Studierende weiterhin senken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Durch den Abgleich von Studienplänen mit denen der Partnerhochschulen könnten Semester, welche für Mobilität besonders geeignet sind, bereits durch die Programmverantwortlichen ausgewiesen werden und somit den Studierenden Mobilität erleichtert werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Für die Lehre im Studiengang stehen im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe 39 Professor/inn/en zur Verfügung, im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 23 Professor/inn/en. Alle Professor/inn/en werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt. Außerdem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Zur Weiterbildung der Lehrenden werden gemäß Selbstbericht verschiedene Angebote vorgehalten, zum Beispiel zu Lehr- und lerntheoretischer Fachkompetenz, Hochschuldidaktik oder Coaching.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen an den beiden beteiligten Fachbereichen bauen-kunst-werkstoffe sowie Wirtschaftswissenschaften sind ausreichend und angemessen. Die Lehre wird im Wesentlichen durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en durchgeführt, in sehr geringem Maße ergänzen Lehrbeauftragte das Studienangebot in sinnvoller Weise. Die Regelungen zur Personalauswahl entsprechen den einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben und sehen sowohl eine fachlich-wissenschaftliche Expertise als auch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs vor. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, weil so ein Praxisbezug auch durch die Lehrenden gegeben ist und die bestehenden Kontakte in der Wirtschaft für die Vermittlung von Praktika oder Abschlussarbeiten genutzt werden können. Zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen verschiedene geeignete hochschuldidaktische Angebote sowie Möglichkeiten zur Teilnahme an Konferenzen und Seminaren zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Beide Fachbereiche sind am Standort Koblenz angesiedelt und verfügen über Räumlichkeiten zur Lehre sowie den Zugang zur Bibliothek. Darüber hinaus stehen am Standort Höhr-Grenzhausen der Hochschule Labore und Räumlichkeiten im Bereich Keramiktechnik zur Verfügung (bspw. Keramisches Labor, Glasurenlabor, Qualitatives und Quantitatives Chemielabor, RFA, ICP, Thermo-Physikalisches Labor, Mikroanalysezentrum, FESEM, Feuerfestlabor, Technikum, Feuerfestprüfraum, Quecksilberprüflabor, technische Keramik Labor und Ofenräume). Zudem verfügt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über eine Modellfabrik. In beiden Fachbereichen gibt es Sekretariate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen und die Ausstattung sind angemessen. Hervorzuheben ist die gute technische Ausstattung am Standort Höhr-Grenzhausen sowie die Modellfabrik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Koblenz.

Nichtwissenschaftliches Personal steht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der Studierenden in einem der beiden Fachbereiche geschrieben werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt in den Wirtschaftswissenschaften neun Wochen, im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe zwölf Wochen. Die Hochschule begründet dies damit, dass in den Wirtschaftswissenschaften in der Regel eine Literaturlage zu schreiben ist und in den Ingenieurwissenschaften in der Regel eine labor- und/oder versuchsbezogene Arbeit. Diese würde nach Angaben der Hochschule einem größeren Vorlauf und einer längeren Bearbeitungszeit bedürfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Modulabschlussprüfungen sind vorwiegend Klausuren vorgesehen, in einem Modul eine verpflichtende mündliche Prüfung. Die Prüfungen sind nach Papierlage modulbezogen und kompetenzorientiert. Durch eine Stärkung projektbasierter Prüfungsformen könnte die Kompetenzorientierung weiter gefördert werden.

Ein Ungleichgewicht betrifft die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit: Je nachdem, ob diese eher wirtschaftswissenschaftlich oder ingenieurwissenschaftlich orientiert ist, beträgt die Bearbeitungsdauer neun oder zwölf Wochen. Die Hochschule begründet dies mit etwaigen Leerlaufzeiten in Laboren und damit, dass eine Literatur- oder eine Laborarbeit unterschiedlicher Bearbeitungsdauern bedürfen. Für die Studierenden könnte sich diese Regelung nachteilig

auswirken, da die Bachelorarbeit interdisziplinär verfasst wird und somit möglicherweise nicht von Beginn an klar sein könnte, ob sie eher betriebswirtschaftlich oder keramiktechnisch orientiert ist. Hier muss auch im Sinne der Gleichberechtigung eine einheitliche Bearbeitungsdauer gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit muss für wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftlich-orientierte Arbeiten vereinheitlicht werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

In den ersten Semestern sind bis zu sechs Prüfungsleistungen vorgesehen, in den späteren Semestern nimmt die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester ab. Dabei sollen die Lehrveranstaltungsbegleitenden Klausuren im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Ende der Vorlesungszeit, im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden.

Vor jeder Prüfungsphase ist eine „reading-week“ eingerichtet, in der die Studierenden Rückfragen zu Vorlesungsinhalten klären können und Nacharbeitungen vornehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsplanung obliegt dem Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereichs und wird den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt. Nicht bestandene Prüfungen werden nach § 18 (3) der Prüfungsordnung im Folgesemester wiederholt, eine einmalige Notenverbesserung ist möglich. Die Prüfungen beider Fachbereiche sind überschneidungsfrei geplant. Die Prüfungsorganisation sowie die Prüfungsdichte sind schlüssig. In einzelnen Modulen sind Modulteilprüfungen angesetzt, diese dienen der Überprüfung des theoretischen Wissens und dessen praktischer Anwendung im Labor. Diese Ausnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe begründet.

Die Arbeitsbelastung ist mit 30 CP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Die Modulgrößen sind angemessen und die Module gleichmäßig verteilt, wobei die Anzahl der Studienleistungen im Laufe des Studiums zunimmt. Die Einschätzung der Arbeitsbelastung beruht auf den Erfahrungen aus anderen Studiengängen und ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. Um die Prüfungslast durch Teilprüfungen nicht zu erhöhen, sind die Prüfenden angehalten, die Prüfungslast in Summe zu sehen und auf eine angemessene Verteilung der Prüfungen zu achten. Auf diese Weise wird die Prüfungslast nach Meinung der Gutachtergruppe nicht erhöht. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Ansinnen Workloaderhebungen durchzuführen.

Bei Studium nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan ist ein überschneidungsfreies Studium möglich, Schwierigkeiten werden vermutlich dann entstehen, wenn die Studierenden

den idealtypischen Studienverlaufsplan nicht einhalten können, aufgrund von nicht bestandenen Klausuren oder wegen besonderer Lebenssituationen. Für nicht bestandene Klausuren wird eine überschneidungsfreie Wiederholungsmöglichkeit gewährleistet, auch da die Prüfungsphasen der beteiligten Fachbereiche im Semester versetzt zueinander stattfinden. Dies bewertet die Gutachtergruppe positiv. Durch die semesterweise Abwechslung der wirtschaftswissenschaftlichen und keramiktechnischen Module kann es jedoch trotzdem zu zeitlichen Schwierigkeiten für Studierende in der Prüfungsvorbereitung oder auch bei Wiederholungsprüfungen kommen. Um den Studierenden die Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen besser zu ermöglichen, wird empfohlen, für die erneute Ablegung der Prüfung eine Frist von einem Studienjahr festzulegen.

Studierenden in besonderen Lebenssituationen kann entgegenkommen, dass mit Ausnahme von Laborpraktika keine Anwesenheitspflicht besteht. Zudem sind in solchen Fällen Einzelfallberatungen vorgesehen. Diese vorgestellten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, um einen planbaren Studienverlauf sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um den Studierenden die Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen besser zu ermöglichen, wird empfohlen, für die erneute Ablegung der Prüfung eine Frist von einem Studienjahr festzulegen.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Fachkonferenzen teil, wodurch die Aktualität der Vorlesungsinhalte sichergestellt werden soll. Zudem publizieren die Lehrenden regelmäßig zu aktuellen Forschungsfragen und sollen auf diese Weise zum Diskurs beitragen.

Etwaige Anpassungen und Veränderungen in den Modulen sollen zu Semesterbeginn besprochen werden. Hierzu sind regelmäßige Planungssitzungen in den beiden Fachbereichen vorgesehen, in denen eine fachlich-inhaltliche und eine methodisch-didaktische Weiterentwicklung besprochen werden soll. Die Studiengangsleitung fungiert als Bindeglied zwischen den Fachbereichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist fachlich angemessen und inhaltlich aktuell. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Fachkonferenzen teil und bilden sich nach den Ausführungen der Hochschule weiter, insofern sind sie nach Ansicht der Gutachter auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Insgesamt sieht die Hochschule geeignete Maßnahmen vor, die eine methodisch-didaktische und fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums sicherstellen können. Da das Studienprogramm noch nicht angelaufen ist, können nur die vorgesehenen Maßnahmen beurteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Zur Überprüfung des Studienerfolgs sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Überprüfungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventen- und Verbleibsstudien vorgesehen. Die aus Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz ist angemessen und geeignet, um die Qualität in Studium und Lehre zu überprüfen. Der Studiengang wird in dieses vorhandene Qualitätssicherungskonzept eingebunden. Es sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen geplant, die im Fach Keramiktechnik verpflichtend mit den Studierenden zu besprechen sind und im Fach Wirtschaftswissenschaften mit den Studierenden besprochen werden sollen. Auch die Berücksichtigung der Erfahrung von Absolvent/inn/en ist im Konzept vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. An beiden Fachbereichen sind Gleichstellungsbeauftragte benannt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen gemäß Selbstbericht spezifische Beratungsangebote zur Verfügung, zum Beispiel für Studierende mit Kind, für Studierende mit psychosozialen Beratungsbedarfen, für Studierende mit Behinderung oder Süchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut und nachvollziehbar. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen werden vorgehalten. Insofern sieht die Gutachtergruppe gute Rahmenbedingungen, die auch für den vorliegenden Studiengang gelten. Wie beispielsweise spezifische Stundenpläne für Studierende aussehen, die ihr Studium nicht wie vorgesehen in Vollzeit studieren können, wird sich zeigen. Es ist jedoch verständlich, dass die Hochschule für solche derzeit theoretischen Einzelfälle noch keine spezifischen Lösungen vorweisen kann. Die Labore sind barrierefrei zugänglich und entsprechen den neuesten Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach einstimmigem Votum der Gutachtergruppe gemäß § 24 (5) der Landesverordnung wurde auf eine Begehung verzichtet. Das Studienprogramm setzt sich aus den beiden 2017 bzw. 2016 separat akkreditierten Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Werkstofftechnik Glas Keramik“ zusammen. Ein Großteil der Gutachtergruppe war in eines der beiden Verfahren eingebunden.

Einzelne Fragen, die sich der Gutachtergruppe aufgrund des Selbstberichts stellten, wurden schriftlich von der Hochschule beantwortet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Aleksander Gurlo, TU Berlin, Werkstoffwissenschaften und -technologien, Keramische Werkstoffe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Hofmann, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Professur für Nachhaltiges Produktmanagement

Vertreter der Berufspraxis: Andreas Barth, Evangelische Stiftung Volmarstein, Geschäftsbereichsleitung GB Arbeit

Vertreter der Studierenden: Daniel Irmer, Student der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (Werkstoffwissenschaft/Werkstofftechnologie)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	14.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	entfallen s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Keine
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine